

Informationsblatt

LED-Systeme im Innenbereich

in Betrieben



Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen.

Die Förderung beträgt bis zu 700 Euro/kW Anschlussleistung.

Was wird gefördert?

LED-Systeme zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestands-Objekten eines Antragstellers:

- Tausch von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme
- Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- LED-Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Tausch von konventionellen Leuchtmitteln, z.B. Glühlampe, Leuchtstoffröhre etc. gegen LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- LED-Systeme in Neubauten
- Werbebeleuchtung
- Außenbeleuchtung
- LED-Stripes

Informationen über Förderungen für die Optimierung von **Straßen- und Außenbeleuchtungen** finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/energiesparen_betriebe.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **zumindest 500 Watt** betragen. Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

LED-Systeme	
Zeitpunkt der Antragstellung	nach Umsetzung des Projektes, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung

Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der installierten Leistung der LED-Leuchten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

LED-Systeme	
Pauschale	600 Euro/kW Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
Zuschlagsmöglichkeiten	Zuschlag für Lichtsteuerung: 100 Euro pro kW
Beihilfenrechtliche Grundlage	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich
Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf	

„**DE-MINIMIS**“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/led. Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inkl. Bestätigung der Förderungsbedingungen. Dieses Formular ist immer erforderlich (auch wenn nur eine Rechnung eingereicht wird).	✓
Kopie des amtlichen Lichtbildausweises des Antragstellers	✓
Rechnungskopien mit Angaben zu Anzahl und Leistung der installierten LED-Leuchten	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/led

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam LED-Systeme: DW 714

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:

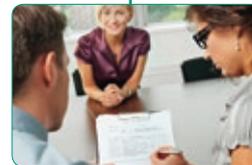


= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Maßnahme einzureichen. Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen zur Antragsstellung auf www.umweltfoerderung.at – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere MitarbeiterInnen geprüft und beurteilt. Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Kommissionssitzung.

Nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.

Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird der Vertrag rechtswirksam.



5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere MitarbeiterInnen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim BMLFUW und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.